

Hygieneschutzkonzept der ARGE-Ski Memmingen



Organisatorisches

- Durch Vereinsmails, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayLfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Kurs.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** im Freien (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantäne-Maßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion nachweisen, wird **die Teilnahme am Kurs untersagt**.
- **Maskenpflicht** Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist verpflichtend. (Im Liftbereich beim Anstehen, in den Liftanlagen, am Kurstreffpunkt oder bei der Kursverabschiedung, auch outdoor, indoor in allen Restaurant- und Sanitärbereichen). Generell gelten hier auch die Bestimmungen unserer Partner, wie Skigebiete und Busunternehmen.
- Ski- und Snowboardausrüstung werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Sämtliche Kurse werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Kursgruppen auch immer gleich gehalten. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Kursteilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Busse, bzw. bei Selbstanreise vor Beginn des Kurses, wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) am Kurs teilnehmen.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.

Aktuelle Teilnahmebedingungen

Die ARGE-Ski möchte allen Ski- & Snowboardfahrern eine entsprechende Teilnahme am Kurs ermöglichen. **Grundlage für alle vom Verein getroffenen Entscheidungen bilden immer die entsprechend gültigen Verordnungen und Regelungen der zuständigen Behörden in Bayern und am Ort des Ski- & Snowboardkurses.**

Stand 16.11.2021 bedeutet das, dass die **2G-Regel** in Österreich und in Bayern angewendet werden muss. Teilnehmen können nur Personen, die

- **Geimpft** (Seit der finalen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein) oder
- **Genesen** (Mit Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt) sind.

Alle Nachweise müssen, zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument, mitgeführt werden (elektronisch oder schriftlich). Die Nachweise von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden entsprechend der örtlichen Vorgaben überprüft. Sie sind auf Verlangen den Ausbilderinnen und Ausbildern vorzuzeigen.

Für die Organisation und Durchführung der zur Verfügung gestellten Leistungen können die Skiverbände die 2G-Regel anwenden und die Leistungen nur geimpften und genesenen Personen anbieten.

Es gelten für alle Teilnehmenden die **aktuellen und vor Ort gültigen** Verhaltens- und Hygieneregeln, die Maskenpflicht, Mindestabstände und weiteren Regelungen. Weiteres können spezifizierte Hygienekonzepte des BSV, der regionalen Skiverbände sowie der Liftbetreiber genauer festlegen. Das Hygienekonzept wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit weiteren Informationen vor Lehrgangsbeginn als Download auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Alle den BSV betreffenden Regelungen sind weiterhin im Internet unter www.bsv-ski.de/coronavirus zu finden.

Kurzfristige Änderungen können sich aufgrund der dynamischen Situation in der Pandemie ergeben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind daher aufgefordert, sich im Vorfeld der Maßnahmen über die Regelungen zu informieren. Eine Teilnahme für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ausbilderinnen und Ausbilder ist grundsätzlich nur bei Zustimmung und Einhaltung der in den Teilnahmebedingungen und den Hygienekonzepten getroffenen Richtlinien möglich.

Eine Anreise bei Anzeichen einer Infektion ist untersagt, beim Auftreten von Symptomen während der Kursmaßnahme, ist die Fortsetzung der Teilnahme am Kurs untersagt!

Die getroffenen Regelungen seitens des BSV und seiner regionalen Skiverbände werden von den ehrenamtlich tätigen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehrgangsführerinnen und Lehrgangsführern auf deren Einhaltung kontrolliert. Die **Nichtbeachtung kann zum Ausschluss** von der Teilnahme am Kurs führen. In diesem Fall besteht seitens der ausgeschlossenen Teilnehmerin oder Teilnehmer kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teil-Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen oder Zahlungsforderungen.

Der BSV, die regionalen Skiverbände sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder haften nicht für Risiken, die im Falle der Teilnahme an einem Skikurs, einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme, z.B. durch Nichteinhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Bezug auf eine Erkrankung mit Covid-19 entstehen können.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand